

Anlage „Bauleitungs- und Feststellungsbefugnis“ zum Vertrag [Tragwerksplanung](#)

Vertrags-Nummer: 26 E 12 7020

In Bezug auf den o.g. Vertrag zu § 8.1 in Verbindung mit dem § 6.4.2 und der Anlage zu § 6 (Leistungsstufe 4) benennt der Auftragnehmer (AN) folgende Personen für die Bauleitung und Feststellungsbefugnis.

Bauleitung und Feststellungsbefugnis für die Aufmaße / Stundenlohnzettel:

Nachname	Vorname	Qualifikation	Unterschrift

Fachtechnische und Rechnerische Feststellungsbefugnis der Rechnungen:

Nachname	Vorname	Qualifikation	Unterschrift

Änderungen beim AN bezüglich des Personenkreises der Bauleitung / der Feststellungsbefugten sind dem Auftraggeber (AG) unaufgefordert mitzuteilen.

Die Feststellungs-Vermerke der Befugten sind ausschließlich in [blau](#) vorzunehmen (siehe Merkblatt Feststellungsbescheinigungen zum Vertrag).

Der Stempel in [blauer](#) Farbe zur Feststellung der fachtechnischen und rechnerischen Richtigkeit der Rechnungen hat musterhaft wie folgt auszusehen:

Fachtechnisch und rechnerisch richtig
mit: Euro Cent
....., den
Name
Unterschrift
Büro